

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 057-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.0252

Eingereicht am: 27.02.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schmid (Achseten, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 828/2014 vom 24. Juni 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Rehe leiden im Winter wegen den unverhältnismässig klobigen Senderhalsbändern

Nicht nur das Einfangen der Rehe für die Besenderung, sondern auch das Tragen der unverhältnismässig klobigen Senderhalsbänder beurteile ich als Tierquälerei. Gemäss Beobachtungen und Fotos von besenderten Rehen im Berner Oberland leiden diese Tiere im Winter. Durch das Reiben der klobigen Senderhalsbänder verlieren die Rehe am Hals weit über den Bereich des Halsbands ihr schützendes Winterfell. Das Winterfell ist eine thermische Isolation, die das Tier vor Kälte, Wind und Sonne schützt. Ein dick geschlossener Pelz ist für das Wohlbefinden und das Überleben der Rehe im Winter zwingend notwendig. Die Haut am Hals der gesenderten Rehe sind zum Teil stark gerötet, wie das auch auf Bildern festgehalten ist. Die wundgescheuerten Stellen dürften für das Wild schmerzhaft sein und können bei tiefen Nachttemperaturen oder sonstigen Schäden am Hals zum Tode der Rehe führen. Wenn ein Bauer ein Rind im Stall mit einem etwas engen Seil angebunden hat, muss er mit einer Busse rechnen.

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich die kantonale Behörde, welche die Rehstudie bewilligt hat, bewusst gewesen, wie sich die Befestigung der Sender auf das Wohl der betroffenen Rehe auswirkt?
2. Gilt das Tierschutzgesetz auch für Wildtiere oder nur für Rinder, die in Ställen angebunden sind?
3. Ist die Staatsanwaltschaft bezüglich Leiden der Rehe durch die Senderhalsbänder informiert?

4. Müssen die Rehe die Überlebensübung mit den Senderhalsbändern auch nächsten Winter mitmachen oder dürfen diese Rehe nächsten Herbst erlöst werden?
5. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um dem Leiden der Rehe durch die Senderhalsbänder entgegenzuwirken?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat sich in der gemeinsamen Antwort zur Motion Schmid (M 247-2013) und zur Interpellation Schmid (I 284-2013) sowie in der Antwort auf die Interpellation Röstli (I 309-2013) bereits ausführlich zum Rehprojekt des Bundesamts für Umwelt BAFU und der Universität Zürich geäußert.

Zu Frage 1

Die Bewilligung wurde gewährt, weil die Besenderung mit Halsbändern eine gängige Methode bei Forschungsprojekten mit Rehen, Rothirschen, Steinböcken und Gämsen ist, die sich bis heute gut bewährt hat.

Beim Projektbeginn vor drei Jahren wurden einzelne Senderhalsbänder mit einer zu kantigen Form „zu locker“ am Hals der Rehe angebracht. Dieser Umstand führte dazu, dass am Hals der Tiere die Winterhaare teilweise abgebrochen sind. Das Problem wurde rasch erkannt und die Senderhalsbänder der „ersten Generation“ wurden nicht weiter eingesetzt. Die einzelnen Rehe mit den Erstgenerationshalsbändern werden periodisch untersucht. Die Tiere sind generell bei guter Kondition und zeigen ein normales Sozialverhalten.

Zu Frage 2

Das Tierschutzgesetz gilt für alle Wirbeltiere. Die Beurteilung gemäss Antwort auf Frage 1 zeigt, dass kein tierschutzrelevantes Problem vorliegt.

Zu Frage 3

Im Zusammenhang mit der Besenderung von Rehkitzen mit *nicht funktionalen* Halsbändern läuft ein polizeiliches Ermittlungsverfahren. Die Strafverfolgungsbehörden werden über eine allfällige Sanktionierung entscheiden müssen und sind folglich über das Rehprojekt informiert.

Zu Frage 4

Die besenderten Rehe sind seit Projektbeginn auf der ordentlichen Rehjagd zum Abschuss frei und dürfen auf der Herbstjagd erlegt werden.

Zu Frage 5

Der Regierungsrat hat in der gemeinsamen Antwort zur Motion Schmid (M 247-2013) und zur Interpellation Schmid (I 284-2013) darüber informiert, dass den Projektverantwortlichen mitgeteilt wurde, dass das Einfangen von adulten Rehen mit Netzen und die Aktion mit den Rehkitzen zur Neubesenderung im Kanton Bern ab sofort zu unterlassen ist. Die Auswertung der bereits heute besenderten Rehe hat der Regierungsrat toleriert, weil dadurch das Tierwohl nicht tangiert wird.

An den Grossen Rat